

1 Rückbaumaßnahmenplan

Der Rückbaumaßnahmenplan entspricht im Wesentlichen dem Lage-/Bauwerksplan (Anlage 5.1), jedoch sind im Gegensatz zur Neubauplanung der 380-kV hier die durch den Rückbau der 220-kV-Leitung Audorf – Flensburg (Nr. 205) und den im Zuge der zusätzlichen Umbauten ebenfalls zum Rückbau vorgesehenen Leitungsteile in Anspruch genommenen Flächen enthalten. Somit gibt auch der Rückbaumaßnahmenplan den genauen Leitungsverlauf, die für den Rückbau vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen, Bauwerksnummern, Mastarten, sowie die entsprechenden Flurstücke an.

Ebenso beschreiben Sie alle von der bestehenden 220-kV-Leitung (und weiteren Rückbauleitungsmaßnahmen) berührten Liegenschaften. Es werden die in Anspruch zu nehmenden Flächen dargestellt, mit Ordnungsnummern sowie mit zugehörigen Eigentümerschlüsselnummern gekennzeichnet.

Die Rückbauleitungsteile bzw. Rückbauanlagenteile werden nach erfolgtem Neubau der 380-kV-Leitung und den weiteren/zusätzlichen Neubaumaßnahmen dieses Verfahrens komplett zurückgebaut. Je nach Bauablauf und Fortschritt in den einzelnen Abschnitten, zwischen Abspannmasten der Neubauleitungen, kann eventuell über einen Bauzwischenstadium auch eine Teildemontage einzelner Abschnitte der bestehenden Leitungen erfolgen. Rückbaumaßnahmen von Freileitungen erfolgen durch Demontage der Leiter, Entfernung der Maste und Entfernung der Fundamente bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von ca. 1,2m unter Erdoberkante.

Für die gesamte Rückbauphase ist für die Erreichbarkeit des Vorhabens die Benutzung öffentlicher und privater Straßen und Wege notwendig. Dort wo die Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit oder Breite besitzen, werden Maßnahmen zum Herstellen der Befahrbarkeit festgelegt und durchgeführt. Die zu benutzenden öffentlichen und privaten Straßen und Wege sind im Wegenutzungsplan (Anlage 3) und in den Rückbaumaßnahmenplänen der Anlage 11.1 dargestellt. Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Rückbauausführung zum Erreichen der Maststandorte und zur Umgehung von Hindernissen Grundstücke befahren.

Die Zugänglichkeit zu den Arbeitsflächen für den Rückbau von Straßen und Wegen wird, wo erforderlich, durch temporäre Zufahrtswege ermöglicht. Diese Zuwegungen zu den Bauflächen sind ebenfalls in den Rückbaumaßnahmenplänen der Anlage 11.1 dargestellt. Sie dienen auch zur Umgehung von Hindernissen wie z. B. linearen Gehölzbeständen und Gräben. Unterschiedliche Geräte kommen in Abhängigkeit von der Art der Arbeiten zum Einsatz, sie sind in der Regel geländegängig. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort grundsätzlich nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase ist ggf. notwendig und vorgesehen. Anstatt dessen können im Bedarfsfall ebenso provisorische Grabenüberfahrten (entsprechend der notwendigen Breite und Tragfähigkeit) hergestellt werden.

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt die Vorhabensträgerin die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen, ebenso ein Eingriff in Straßen- und Wegebauwerkskörper selbst.

Provisorische Fahrspuren, neuen Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Grabenüberfahrten, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden von Vorhabensträgerin nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Es wird, dort wo keine bestehende Überfahrt benutzt werden kann, eine provisorische Grabenüberfahrt geschaffen. Diese sind in der Anlage 9 (LBP) enthalten.

Angeschnittene und durchschnittene Viehkoppeln werden während der Rückbauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen, die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abgebaut werden. Zufahrtswege und Arbeitsflächen sind ggf. provisorisch einzufrieden. Für die Umgehung von linearen Gehölzbeständen werden vorhandene landwirtschaftliche Durchfahrten genutzt oder provisorische Zufahrtswege eingerichtet.

Drainageleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Baumaßnahme in deren Verlauf unterbrochen werden, stellt die Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH wieder her.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Rückbaumaßnahmen entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt. Der ursprüngliche Zustand wird in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt.

2 Grunderwerbsverzeichnis Rückbau

Das Grunderwerbsverzeichnis zum Rückbau listet Daten über vorübergehend für den Rückbau in Anspruch zu nehmende Flurstücke auf, sowie die zu entlastende Flächen, welche ursprünglich durch die Rückbauleitungen dinglich gesichert waren und nun im weiteren Verlauf nach Rückbau der Leitung ohne Belastung sind. Durch den meist parallelen Neubau der 380-kV-Leitung und der zusätzlichen Leitungs-/Ersatzneubauten werden zu belastende und zu entlastende Flächen in einem gemeinsamen Grunderwerbsverzeichnis unter der Anlage 5.2 dargestellt, wodurch ein Gesamtüberblick über die jeweiligen Flurstücke besser gewährleistet ist.

3 Mastliste zum Rückbau

Die Mastliste zum Rückbau beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) der zum Rückbau vorgesehenen Maste. Angaben sind hierin die Bau-/Mastnummern, Mastart, Gestänge (Tragwerk), Fußpunkt- und Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenso ist im Kopf der Mastliste die Beseilung mit angegeben.

4 Koordinatenverzeichnis zum Rückbau

Das Koordinatenverzeichnis beinhaltet die tabellarische Auflistung der WGS84/ETRS89-Koordinaten der zum Rückbau vorgesehenen Leitungsstützpunkte (Maststandorte), der Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der einzelne Mast befindet.